

Teileinziehung der Gemeindeverbindungsstraße Machtolsheim von der Einmündung der Industrie- in die Heerstraße bis zur Einmündung in die Kreisstraße K 7324 südöstlich von Hohenstadt
- Teileinziehungsbeschluss -

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Machtolsheim zur Anhörung in der Sitzung am 04.02.2020 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 10.02.2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

2.1 Vorbemerkungen

In der Sitzung am 23.09.2019 hat der Gemeinderat nach vorheriger Anhörung des Ortschaftsrats Machtolsheim der Einleitung des Verfahrens nach § 7 i.V. m. § 5 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) zur Teileinziehung der bisherigen Gemeindeverbindungsstraße (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 StrG) ab der Einmündung der Industrie- in die Heerstraße bis zur Einmündung in die heutige K 7324 südöstlich von Hohenstadt zu einem beschränkt öffentlichen Weg zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 a StrG) zugestimmt.

2.2 Verfahren zur Teileinziehung

2.2.1 Mitteilung der Einziehungsabsicht und öffentliche Bekanntmachung

Die Absicht der Teileinziehung wurde den betroffenen Gemeinden Merklingen, Hohenstadt und Drackenstein am 24.09.2019 mitgeteilt. Die Teileinziehungsabsicht wurde von der Gemeinde Merklingen am 02.10.2019 und von den Gemeinden Hohenstadt und Drackenstein am 04.10.2019 jeweils in ihren Bekanntmachungsorganen öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung in Laichingen erfolgte am 26.09.2019 auf der städtischen Homepage und am 02.10.2019 im städtischen Amtsblatt.

In den öffentlichen Bekanntmachungen wurde darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung innerhalb von drei Monaten nach den einzelnen Bekanntmachungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen erhoben werden können.

2.2.2 Bericht über die eingegangenen Einwendungen

Innerhalb der Drei-Monats-Frist sind drei Einwendungen eingegangen, die in der Anlage 1 im Detail aufgeführt sind. Die Anlage 1 enthält auch Vorschläge der Verwaltung für die Behandlung der Einwendungen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Verfahrenskosten betragen voraussichtlich rund 1.000 € und werden über die Ausgabemittel der Produktgruppe 54100200 und dem Sachkonto 42120000 finanziert.

4. Beschlussvorschlag

- a) Die während der Drei-Monats-Frist eingegangen drei Einwendungen werden - wie in der Anlage "Einwendungen und Behandlung der Einwendungen" (Anlage 1) aufgeführt - behandelt.
- b) Der Gemeinderat stimmt unter Ausübung seines Ermessens der Teileinziehung der bisherigen Gemeindeverbindungsstraße ab der Einmündung der Industrie- in die Heerstraße bis zur Einmündung in die heutige K 7324 südöstlich von Hohenstadt zu einem beschränkt öffentlichen Weg zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken zu. Der betroffene Straßenabschnitt ist in dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Teileinziehung öffentlich bekanntzumachen.

Vertagungsfähig: ja/nein

Laichingen, den 28.01.2020

Gefertigt:

Gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen: 1 x Einwendungen und Behandlung der Einwendungen (4 Seiten)
1 x Übersichtslageplan mit dem betroffenen Straßenabschnitt